

## Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Mahregel stand mit der inzwischen erfolgten gänzlichen Freigabeung des Salzhandels in unmittelbarem Zusammenhange.

Das XIX. Jahrhundert brachte auch noch andere, für den Bestand des k. k. Salzoberamtes nicht unwesentliche Veränderungen. Zunächst wurde 1834 das Grofskufenhandelamt unter Belassung seines bisherigen Wirkungskreises in die k. k. Salinenfactorie umgewandelt<sup>247)</sup> und weiterhin 1845 die Zuweisung der Salzburger Forst- und Montanämter, welche bisher der k. k. Salinen-, Berg- und Forstdirection zu Hall in Tirol unterstellt waren, zum Salzoberamte in Gmunden verfügt.<sup>248)</sup> Hierdurch erfuhr der Beamtenstatus desselben eine Vermehrung um 10 Personen. Es blieb jedoch diese Neuerung nur bis 1849 in Kraft, da Kaiser Franz Josef I. mit allerhöchster Entschließung vom 25. April desselben Jahres die Errichtung einer selbständigen k. k. Berg-, Salinen- und Forstdirection mit dem Sitz in Salzburg angeordnet hatte, welcher nun jene Forst- und Montanämter wieder zugewiesen wurden.<sup>249)</sup> Fast zu gleicher Zeit fand aber auch bei dem k. k. Salzoberamte in Gmunden eine wichtige Änderung statt, indem dasselbe mit Beginn des Jahres 1850 in die k. k. Salinen- und Forstdirection für Oberösterreich umgewandelt worden ist.<sup>250)</sup> Der Leiter dieses Amtes führte nun den Titel „k. k. Salinen- und Forstdirector“. Er bezog 2625 fl. C. M. Gehalt, 1050 fl. Functionszulage und Naturalwohnung.<sup>251)</sup> Ihm unterstanden:

|                  |  |
|------------------|--|
| Zwei Räthe       | mit je 1600 fl. Gehalt und Naturalwohnung  |
| Ein Rath         | 1400 " " "   |
| " Secretär       | 1000 " " "   |
| " "              | 900 " " "  |
| Zwei Concipisten | je 700 " " " 70 fl. Quartiergele   |
| " "              | je 600 " " " 60 " "  |
| Ein Official     | 700 " " " 70 " "   |
| " Ingrossist     | 500 " " " 50 " "   |
| " Bauingenieur   | 900 " " " 90 " "   |
| " Registrator    | 900 " " " 90 " "   |
| " Registrant     | 600 " " " 60 " "   |
| Drei Kanzlisten  | je 500 " " " 50 " "  |
| Zwei Accessisten | je 400 " " " 40 " "  |
| Ein Amtsbote     | 200 " " " 20 " "   |
| " Amtsdienner    | 250 " Gehalt, Naturalwohnung und<br>einem Pauschale von 60 fl. C. M. <sup>252)</sup> |

Endlich wurde noch 1853 die vorerwähnte k. k. Salinenfactorie mit dem Hoffkasten- und Bauamte zu einem Amte unter dem Titel: k. k. Salz-, Material- und Zeugverwaltung vereinigt und dessen Leitung einem Verwalter mit 1000 fl. Gehalt und Naturalwohnung anvertraut, welcher in seiner Amtsführung durch einen Controlor, Official und Assistenten unterstützt wurde.<sup>253)</sup>

Wenn nun seit dem Jahre 1850 der Wirkungskreis des vormaligen k. k. Salzoberamtes einerseits eine bedeutende Ausdehnung gewonnen hatte, so wurde er andererseits durch die zur selben Zeit erfolgte, tief eingreifende Umwälzung auf